

## Hemmer Assessorkurs Bayern Systematischer mündlicher Kurs / Stoffplan 2025

**Der wöchentliche mündliche Assessorkurs ist das didaktische Herzstück unseres Ausbildungsangebots: nicht *nur* ein Klausurenkurs und auch nicht *nur* ein systematischer Kurs, sondern ein Konzept, das die Vorteile beider Kursformen miteinander kombiniert!**

### Kurzbeschreibung des Kurskonzepts:

Jede Unterrichtseinheit hat ein **Schwerpunktthema**, das im **systematischen Kursteil** anhand von Übersichten behandelt wird. In diesen Übersichten sind alle denkbaren Problemstellungen und Klausurvarianten dieses Gebiets in prägnanter Form mit Prüfungsschemata, Formulierungsbeispielen, Kommentarhinweisen u.a. enthalten.

Im zweiten Teil des Kurses wird eine – etwas früher ausgegebene – **Klausur** besprochen, in der dieses konkrete Schwerpunktthema der Einheit neben anderen (materiell-rechtlichen oder kleineren prozessualen) Problemen in irgendeiner der verschiedenen examenstypischen Formen enthalten ist. Nicht wenige der Problemkreise, nämlich die besonders examensrelevanten, bauen wir dann aber – in *anderer* Form und als „Nebenthema“ – auch in weiteren Klausuren ein, um ein häufigeres Training und dadurch eine gewisse „Automatisierung“ der ganz besonders wichtigen Prüfungsabläufe, Tenorierung u.a. zu erreichen.

Für die weitaus meisten Unterrichtseinheiten besteht über die Abos unserer [hemmer.assessor.media](https://www.hemmer.assessor.media) die Möglichkeit, die Live-Sitzung über Zoom bei noch unbekanntem Themen durch **Grundlagenvideos** zur Hinführung an den Stoff vorzubereiten. Auch können die Videos ggf. später je nach individuellem Bedarf zu einer zeitlich völlig flexiblen Wiederholung der Thematik eingesetzt werden. Details und didaktische Hintergründe hierzu auf der Website der [assessor.media](https://www.assessor.media).

## A. Zivilrecht

### A. Themenliste Zivilprozessrecht (25 Unterrichtseinheiten):

- Klageerhebung und Zustellung.
- Widerklage und Drittwiderklage.
- Beweisrecht in der ZPO-Klausur und Präklusion von Vorbringen
- Versäumnisverfahren.
- (beiderseitige und einseitige) Erledigungserklärung.
- Prozessaufrechnung.
- Streitverkündung und Streithilfe (jeweils Vorprozess und Folgeprozess).
- Materielle Rechtskraft.
- Veräußerung der streitbefangenen Sache (§ 265 ZPO).
- Mahnverfahren, insbesondere Behandlung des Vollstreckungsbescheids.
- Zivilrechtliche Berufung, v.a. Berufungsbegründungsschriftsatz.
- Einstweiliger Rechtsschutz nach ZPO (Arrest und einstweilige Verfügung)
- Stufenklage.
- Klageänderung.
- Klagerücknahme.
- Klausurprobleme der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit.
- Klausurtypische Probleme der Partei im Zivilprozess (u.a. Parteiänderung, Prozessstandschaft).

- Klausurprobleme des Prozessvergleichs.
- Klausurprobleme der Feststellungsklage.
- Grundregeln des Urkundenprozesses.

Mehrere Unterrichtseinheiten zur Zwangsvollstreckung:

- Teil 1: Vollstreckungsgegenklage (§ 767 ZPO) und Rechtsbehelfe gemäß §§ 731, 732, 768 ZPO.
- Teil 2: Drittwiderspruchsklage (§ 771 ZPO), Vorzugsklage (§ 805 ZPO) und „verlängerte“ Drittwiderspruchsklage.
- Teil 3: Forderungspfändung und -überweisung gemäß §§ 828 ff ZPO (v.a. Drittschuldnerklage).

Mehrere Einheiten zum arbeitsgerichtlichen Verfahren:

- Z.B. Streitgegenstand im Bestandsschutzstreit, Präklusion gemäß §§ 4 ff KSchG, 17 TzBfG.

## **B. Übersicht über die Klausurthemen im materiellen Recht:**

Auch im materiellen Recht sind die Hemmer-Klausuren nicht nach Zufallsprinzip zusammengestellt, sondern folgen einem klaren Stoffplan. In Anlehnung an die Examensbedeutung stellen wir beispielsweise:

- Fünf Arbeitsrechtsklausuren jährlich.
- Drei bis vier Kaufrechtsklausuren jährlich.
- Zwei bis drei Mietrechtsklausuren jährlich.
- Zwei bis drei Erbrechtsklausuren jährlich
- Mehrfach jährlich Delikts- und Schadensrecht, davon zumindest einmal StVG-Haftung
- usw.

Innerhalb eines bestimmten Rechtsgebiets wird dabei selbstverständlich auch zwischen den verschiedenen Themen abgewechselt.

Unsere Klausuren beinhalten viele topaktuelle BGH-Entscheidungen, die mit den „klassischen“ Examensthemen und den typischen prozessualen Aufgabenstellungen verwoben werden. Anders als bei anderen Anbietern stellen wir bei Hemmer jedes Jahr eine Vielzahl neu erstellter Klausuren. **Trainieren Sie Klausurtechnik mit den künftigen Examensthemen und nicht mit den Problemen, die schon dran waren! Trainieren Sie an Ihrer künftigen Examensklausur!**

Zur **detaillierten Handhabung der Themen des Kursprogramms** (Reihenfolge bzw. Inhalte der jeweiligen themenspezifischen Klausuren) siehe einerseits die jeweils halbjährliche Vorschau und andererseits die ausführliche Darstellung des Kursprogramms des jeweils vorausgegangenen Jahres (jeweils auf der Website des Assessorkurses Bayern abrufbar).

Das Programm wird im Jahresrhythmus – ggf. in leicht veränderter Reihenfolge – grds. die gleichen prozessualen Themen behandeln, allerdings wiederum aus ausnahmslos anderen, in vielen Fällen gezielt auf der Grundlage wichtiger aktueller Rechtsprechung völlig neu erstellter Klausuren bestehen. Dabei werden immer wieder *unterschiedliche* Varianten des jeweiligen Schwerpunktproblems enthalten sein.

## B. Strafrecht

### A. Prozessuale Themenstellungen im systematischen Kursteil (zehn Unterrichtseinheiten):

- Klausurtypische Probleme der Beschuldigtenvernehmung (§§ 136, 136a, 163a StPO).
- Probleme des Zeugenbeweises, v.a. Zeugnisverweigerungsrechte gemäß §§ 52 ff. und § 252 StPO.
- Durchsuchung und Beschlagnahme gemäß §§ 94 ff StPO.
- Telefonüberwachung gemäß §§ 100a ff. StPO.
- Probleme der Untersuchungshaft und der Rechtsbehelfe in Haftsachen.
- Strafprozessualer Tatbegriff gemäß § 264 StPO: Begrifflichkeiten und Auswirkungen.
- Verdeckter Ermittler und V-Mann.
- Strafverfolgungshindernisse Verjährung, Strafantrag u.a.
- Strafrechtliches Straßenverkehrsrecht (Fahrerlaubnisentziehung, Blutentnahme u.a.).

### Typische ReVISIONsthemen:

- Begründetheitsprüfung für Verfahrensrügen in der Revisionsklausur: Checkliste zur Sachverhaltsüberprüfung, Darstellung häufiger klausurtypischer Fehler in Protokoll und Urteil.
- Klausurfragen der Nebenklage.
- Beweisanzugsrecht (§ 244 StPO).
- Probleme der Verständigung gemäß § 257c StPO.

### B. Möglichkeit der Vorbereitung der Live-Besprechungen mit Grundlagenvideos und schriftlichem Begleitmaterial zu den Basics der Klausurtypen:

Gerade im Strafrecht ist es für noch unerfahrene Referendar\*innen äußerst hilfreich, dass man sich in bisher noch unbekannte Aufgabenstellungen durch die Grundlagenvideos unserer hemmer.assessor.media bereits vorab einarbeiten kann. Dies verschafft die Möglichkeit, solche Klausurtypen auch formal frühzeitig zu bearbeiten. Dadurch erhöht sich die Chance deutlich, dass man bis zum Examen ein Training des klausurtechnischen „Handwerkszeugs“ in der notwendigen Häufigkeit erreicht und die unverzichtbaren Automatismen des Klausurenschreibens verinnerlicht hat.

Hierbei geht es um folgende „Klassiker“ des bayerischen Assessorexamen:

#### 1. Abschlussverfügungsklausur:

- Sachverhaltsstruktur der Abschlussverfügungsklausur und Aufbauregeln nach dem (sich von allen anderen Ländern unterscheidenden!) *bayerischem* Bearbeitungsvermerk.
- Aufbau der Anklageschrift.

#### 2. Revisionsklausur:

- Sachverhaltsstruktur der Revisionsklausur und Aufbauregeln nach dem – auch hier spezifisch bayerischen – Bearbeitungsvermerk.
- Überblick über die Methodik der Suche nach Fehlern bzw. Überblick über die typischen Klausurprobleme.
- Darstellung der formalen Regeln für den Schriftsatz (Formulierung von Anträgen und Rügen).

#### 3. Klausurtyp Strafurteil / Plädoyer“:

- Aufbau von Strafurteil und Plädoyer
- Grundlagen der Strafzumessung.

## C. Öffentliches Recht

### A. Prozessuale Themenstellungen im systematischen Kursteil (13 Unterrichtseinheiten):

- Mehrere Einheiten zum einstweiligen Rechtsschutz nach §§ 80 V, 80a, 123 VwGO
- Normenkontrollverfahren
- Erledigung, v.a. die Unterschiede zum Zivilrecht
- Berufung und Beschwerde
- Rechtsschutz gegen Nebenbestimmungen
- Drittschützende Normen
- Prozessuale Probleme des gemeindlichen Einvernehmens
- Probleme der Fortsetzungsfeststellungsklage und 17a-GVG-Beschlüsse

### B. Materiell-rechtliche Themenstellungen in systematischem Kursteil und Klausur :

- planerische Sicherungsinstrumente der Gemeinde
- bauaufsichtliche Maßnahmen
- Vorbescheid
- Verwaltungsvollstreckungsrecht
- Aufhebung von VAen, Art. 48, 49
- Polizeiliche Befugnisnormen
- Probleme des LStVG
- Gefahrbegriffe im Polizeirecht
- Störerproblematik
- Europarechtliche Klausurgestaltungen
- staatshaftungsrechtliche Ansprüche
- Kommunalverfassungstreit
- öffentliche Einrichtungen
- gemeindliche Satzungen
- Beschlussfragen im Gemeinderat
- immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Die Themenauswahl im öffentlichen Recht ist streng an der Häufigkeit im Examen ausgerichtet. Da in jedem Termin mindestens eine Baurechtsklausur zu erwarten ist, behandeln wir diese Fallgestaltungen ca. 5-6mal jährlich, davon einmal mit dem Schwerpunkt Immissionsschutzrecht. Polizei- und Sicherheitsrecht folgt etwa 4mal im Jahr, Kommunalrecht ca. zwei- bis dreimal und Europarecht einmal jährlich.

Unsere Klausuren sind in besonderem Maße an der Rechtsprechung des VGH München ausgerichtet, da nahezu alle Original-Klausuren auf entsprechende Urteile und Beschlüsse zurückzuführen sind.